

## 5. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 5. Juli 2016**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Irene Steiner, Theresia Venier, Udo Steidle, David Huber, Johann Neuner, Lydia Pittl, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer

Entschuldigt: Nikolaus Moll, Marina Schnaiter

Ersatzmitglied: Henry Steiner, Bettina Fichtel

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

### Tagesordnung:

1. Fertigung der 4. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.06.2016
2. Bericht über die am 21.06.2016 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Wohnprojekt Siedlerweg auf Gp. 1612 – Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans
6. Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 5 (Oberdorfstraße)
7. Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1352/1 (Kirchfeld)
8. Öffentliche Bücherei: Beschlussfassung einer Trägervereinbarung
9. Kostenabwicklung mit den Vereinen bei Todesanzeigen für Ehrenurkundenträger
10. Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

12. Ein- und Auszahlung aus dem Sozial- und Notfallfonds (geschlossener TO-Punkt)

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 und 12 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 4. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.06.2016
----	---

Die 4. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 07.06.2016 wird von fast allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Bericht über die am 21.06.2016 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
----	--

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 bringt die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Fr. GR<sup>in</sup> Lydia Pittl, dem Gemeinderat nachstehenden Bericht über die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 21.06.2016 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

### BERICHT

über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Hatting die am 21.06.2016 durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Hauser Thomas, vorgenommen wurde.

#### I. KASSENBESTANDSAUFNAHME

##### 1. Gemeindehauptkasse:

In Gegenwart der Finanzverwalterin Coreth Claudia wurden am 21.06.2016 folgende Bestände ermittelt:

Summe des Ist-Bestandes	€	1.058,74
Summe des Soll-Bestandes	€	1.058,74

Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt daher die volle Übereinstimmung.

\*) Es besteht ein aufsichtsbehördlich genehmigter Kontokorrentkredit über € 70.000,- bis zum 30.06.2016 (Zahl: G-GEN-1/18/2-2013)

2. Geldverwaltungsstelle bei Frau Michaela Valtiner (Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren, Biomüllsäcke, Kopien und Kostenersätze):

Soll-Bestand (lt. Einhebungsbuch)	€	193,61
nachgewiesen durch: Bargeld	€	183,61

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von € 10,-, der noch während der Prüfung von Frau Valtiner einbezahlt wurde.

Weiters teilte Frau Valtiner mit, dass die Kopiererlöse (€ 0,10 je Kopie) nicht sofort im Einhebungsbuch erfasst werden, sondern nur von Zeit zu Zeit, wenn ein größerer Betrag sich angesammelt hat. Die Erlöse werden zwischenzeitlich in einer Dose gesammelt. Die Zählung des Doseninhaltes ergab einen Betrag von € 8,10, der noch während der Prüfung im Ein-

hebungsbuch KW 25 erfasst wurde. Weiters wurde der Barbetrag in der Handkasse der Geldverwaltungsstelle vereinnahmt.

*In Zukunft ist streng darauf zu achten, dass alle Einnahmen unverzüglich und laufend im Einhebungsbuch erfasst werden. Der Barbestand ist täglich mit dem Einhebungsbuch abzustimmen.*

### 3. Aufnahme der Wertgegenstände

Sparbuch der Raiffeisenregionalbank Telfs, Filiale Hatting Nr. 37.545.100 mit einer Einlage zum 8.06.2016 in der Höhe von € 18.488,23 („Sozial- und Notfallfonds Gemeinde Hatting“)

## II. ÜBERPRÜFUNG DER VORSCHUSS- UND VERWAHRGELDGEBARUNG

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandung. Die Salden vom Konto 9/3610 „Erläge“ und 9/36101 „Hochbautechnische Sachverständigengebühren“ werden derzeit von der Finanzverwalterin abgestimmt.

3.	Bericht des Überprüfungsausschusses
----	-------------------------------------

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR<sup>in</sup> Lydia Pittl, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 04.07.2016 zur Kenntnis.

### 1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 19 GHV 2001

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

#### Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	-41.161,30
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	-41.161,30

#### Nebenkasse

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	150,00
buchmäßiger Kassenbestand	€	150,00

#### Rücklagensparbücher

Sozial- und Notfallfonds der Gemeinde Hatting	€	18.488,23
---	---	-----------

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

## 2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 20 GHV 2001

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 04.04.2016 bis 04.07.2016 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

*Haushalt: 551 – 1.111*

*Lieferanten: 10.233 – 10.567*

*Keine außergewöhnlich hohen bzw. uneinbringlichen Außenstände.  
Mahnungen und Rechnungen wurden rechtzeitig erstellt.*

## 3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

		<b>Ansatz</b>	<b>Ausgaben</b>
1/240000-614900	Instandhaltung von Gebäuden (Kindergarten – Sanierung Wasserleitung)	0,00	4.684,01
1/851000-004004	Entwässerung Hattingerberg (Bereich `Rief Helmut & Waltraud)`	0,00	6.041,91
1/612000-002002	Gehsteig Oberdorfstraße	0,00	24.000,00
1/612000-611902	Instandhaltung Hattingerbergweg	0,00	12.166,87

## 4. Sonstige Beanstandungen und Informationen

Lt. Obfrau Lydia Pittl sind obige Überschreitungen demnächst zur Beschlussfassung zu bringen. Weiters regt sie an, dass die `Duale Zustellung` mehr beworben werden soll, da dzt. nur rd. 150 Personen dieses bürger- und verwaltungsfreundliche Service nutzen. Hinsichtlich der beabsichtigten Aufrüstung zweier Bildschirme für die Buchhaltung zur Arbeits-erleichterung, können GR Nikolaus Moll und GR-Ersatz Henry Steiner ev. gebrauchte Monitore nach Absprache auftreiben.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

### Ausschuss für Kultur und Dorfentwicklung

Ausschussobmann David Huber teilt mit, dass es zwar noch keine Sitzung gegeben hat, kann aber über folgende Themen kurz berichten:

➤ **Innsbrucker Promenadenkonzerte 2016**

Am Di. 12.07.2016 spielen Hattinger Musik-Formationen einen Tiroler-Abend unter dem Motto „Das Beste aus dem Dorf“ in der Innsbrucker Hofburg im Rahmen der Promenadenkonzerte auf. Die Kosten für die Flyer übernimmt dankenswerterweise die Gemeinde, wobei die Verteilung von den Vereinen organisiert wird. Lt. David hat sich diese Veranstaltungsreihe inzwischen zu einem Highlight in der Tiroler Kulturlandschaft

entwickelt und ist wärmstens zu empfehlen. Das Mitwirken durch die Hattinger Musik-Formationen ist eine Auszeichnung fürs Dorf.

➤ Jungbürgerfeier

Es ist geplant, am 22.10.2016 zusammen mit der 80er-Feier für unsere Geehrten („Großer Österreichischer Zapfenstreich“) auch die Jungbürgerfeier abzuhalten (letzte Feier war am 22.10.2011); alles Weitere wird in der Ausschusssitzung besprochen.

➤ Pfarrfest/Ägidi

Erfreulicherweise sind alle Vereine der Einladung des Pfarrers nachgekommen und haben sich bereit erklärt, bei seiner beabsichtigten Feier `50 Jahre Expositur Hatting´ am 04.09.2016 aktiv mitzumachen.

Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Pflege

Ausschussobfrau Irene Steiner verweist auf die morgige Ausschusssitzung.

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Ausschussobfrau Theresia Venier teilt mit, dass es zwar noch keine Sitzung gegeben hat, kann aber über folgende Themen kurz berichten:

➤ Sortieranlage in Ahrental

Mit Unterstützung von Ing. Anton Sint, Umwelt- und Abfallberater der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, ist in nächster Zukunft eine Besichtigung der mechanischen Abfallsortieranlage Ahrental geplant, muss aber erst noch in einer Ausschusssitzung besprochen werden.

➤ Sonstiges

Wie in der letzten GR-Sitzung von GR Thomas Auer bereits vorgeschlagen, könnte für interessierte Kinder im Herbst, in Zusammenarbeit mit der Volksschule und unserem Waldaufseher, eine Waldführung organisiert werden → Ausschusssitzung!

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Ausschussobmann DI Bernhard Brötz verweist auf den nächsten TO-Pkt. 5, dem eine intensive Aufarbeitung des Wohnprojektes auf Gp. 1612 (Siedlerweg) durch den Bauausschuss im Zuge der diesbezüglichen Informationsveranstaltung vom Fr. 17.06.2016 vorausgeht.

5.	Wohnprojekt Siedlerweg auf Gp. 1612 – Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans
----	--

Der Bürgermeister erläutert die im gegenständlichen Bebauungsplan festgesetzten Parameter und zeigt anschließend dem Gemeinderat anhand einer Planskizze die zugunsten der Gemeinde

ausverhandelten 20 m<sup>2</sup> große Ausweichfläche vor der Engstelle des Siedlerweges bzw. dem Bereich der Einfahrt zum Wohnprojekt.

## **Entwurf für Bebauungsplan vom 04.07.2016 – Arch. Dipl.-Ing. Ofner Erwin**

### ERLÄUTERUNG

Bebauungsplan nach § 56 Abs. 1 TROG 2011 (318B013-16)

PLANUNGSBEREICH: „Siedlerweg / Wohnpark“

### **1.0 PLANUNGSGRUNDLAGEN**

- Digitale Katastralmappe Hatting (DKM 81302), Quelle: Land Tirol, Stand: Okt. 2015
- Projektunterlagen:  
Einreichplan Vorabzug Neubau Wohnhaus mit 17 Wohneinheiten vom 27.06.2016  
Bauwerber: VIPITENUM Immobilien GmbH  
Planer: ....
- Gesetzliche Grundlagen:  
Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2011  
Tiroler Bauordnung TBO 2011  
Planzeichenverordnung vom 2013

### **2.0 PLANUNGSBEREICH**

Name: Siedlerweg / Wohnpark

Betroffene Grundstücke nach DKM: 1612 zur Gänze

Lage und Nutzung: Der Planungsbereich liegt innerhalb des Siedlungsgebietes am Siedlerweg. Das Grundstück (2567 m<sup>2</sup>) ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Umliegend ist überwiegend Wohnnutzung gegeben, nördlich verläuft die Westbahnstrecke der ÖBB. Das Gelände ist in etwa eben, Höhenlage des Geländes am Bauplatz ca. 602,67 m ü. A.

### **3.0 ANLASS DER BEBAUUNGSPLANERSTELLUNG**

Im Sinne einer geordneten und geregelten Bebauung soll für den Planungsbereich ein Bebauungsplan erlassen werden. Der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde Hatting am 27.06.2016 erteilt.

### **4.0 AUSGANGSLAGE**

#### **4.1. KENNTLICHMACHUNGEN**

##### **4.1.1. Nutzungsbeschränkungen**

#### Wildbachgefahrenzone (WG)

Der Planungsbereich liegt laut Gefahrenzonenplan zum überwiegenden Teil in der gelben Zone Wildbachgefährdungsbereich (WG). Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu beachten.

#### Gefahrenzone Flussbau (HQ300)

Wie im Gefahrenzonenplanausschnitt dargestellt, liegt die betroffene Grundparzelle im dreihundertjährigen Gefahrenbereich, d. h. bei einem unterstellten Überlastfall (HQ<sub>300</sub>) kann es hier zu Überflutungen kommen<sup>1</sup>. Im Weiteren ist die Stellungnahme des Baubezirksamtes/Wasserwirtschaft zu beachten.

<sup>1</sup> Stellungnahme ATR Abt. Wasserwirtschaft, GZl BBAIBK-g318/22-2015 vom 11.11.2015 zu einem ähnlich gelagerten Fall (Gst. 1548).

#### ÖBB 110 kV Hochspannungsleitung

Im Planungsbereich verläuft eine 110 kV Hochspannungsleitung der ÖBB. Ein beidseitiger Schutzbereich (25 m) ist laut § 4 TEG od. § 2 Starkstromwegegesetz 1968 wirksam. Ein Merkblatt für Bauwerber für Bauvorhaben im Gefährdungsbereich einer 110 kV-Bahnstromleitung liegt bei.

#### ÖBB Hauptbahn (§ 4 EisbG)

Der Planungsbereich grenzt an das Grundstück 1702 welches als Ö.B.B Hauptbahn (Strecke Innsbruck-Bludenz) kenntlich gemacht wird. Die Gleisachse weist ein Abstand von ca. 18 m auf. Es wird auf einen Bauverbotsbereich gemäß § 42 EisbG hingewiesen.

## **4.2. BESTEHENDE FESTLEGUNGEN**

### **4.2.1. Örtliches Raumordnungskonzept, 1. Fortschreibung**

Gemeinderatsbeschluss: 23.02.2016

Aufsichtsbehördliche Genehmigung: 04.04.2016

Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt der Bereich innerhalb der baulichen Entwicklungszone M 05.

### **4.2.2. Flächenwidmungsplan (elektronische Kundmachung am 30.09.2015 gem. LGBL.Nr. 93/2015)**

Für den Planungsbereich ist Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 ausgewiesen.

### **4.2.3. Grundsatzbeschluss über Höchstdichten**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2006 ist für den Planungsbereich - mit Ausnahme einer bestehenden höheren Dichte - eine maximale Baumassendichte von 2,10 vorgesehen.

## **4.3. INFRASTRUKTUR**

### **4.3.1. Verkehrsmäßige Erschließung:**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.07.2006 ist für den Planungsbereich - mit Ausnahme einer bestehenden höheren Dichte - eine maximale Baumassendichte von 2,10 vorgesehen.

### 4.3. INFRASTRUKTUR

#### 4.3.1. Verkehrsmäßige Erschließung:

Der Planungsbereich wird über den Siedlerweg (Gst. 1694, öffentliches Gut) erschlossen, dieser weist – von Westen kommend – eine Engstelle auf.

Dem eingeholten verkehrstechnischen Gutachten des Sachverständigen Ing. Gerhard Huter vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter + Hirschhuber OG kann entnommen werden, dass auch aus seiner Sicht die angesprochene Engstelle (engste Stelle 4,35 m) kein Problem darstellt, da sie über die gesamte Länge einsehbar ist und in beiden Fahrtrichtungen Ausweichmöglichkeiten gegeben sind.

#### 4.3.2. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Der Bereich ist bestandsgemäß erschlossen. Die öffentlichen Anlagen verlaufen im öffentlichen Gut Gst. 1694.

Der beigezogene Sachverständige Dipl. Ing. Johannes Kuba stellte fest, dass die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten durch das Wohnprojekt keinerlei negative Auswirkungen auf den Abwasserkanal sowie die Wasserversorgung haben. Die aktuelle Wasserringrohrleitung ist insgesamt erst zu 1,93 % ausgelastet, das Wohnprojekt schlägt sich hier mit lediglich 0,04 % an zusätzlichem Bedarf nieder. Beim Kanal wird sich die Einleitung der Abwässer der neuen Wohnanlage in das bestehende System mit einer Erhöhung von 1,91 % niederschlagen. Beide Mehrbelastungen sind somit nahezu vernachlässigbar.

## 5.0 NEUE FESTLEGUNGEN

### 5.1. BEBAUUNGSPLAN

Festlegungen nach TROG 2011:

1)	STRASSENFLUCHTLINIE			§ 58 (1)
2)	BAUFLUCHTLINIE			§ 59 (1)
3)	BAUDICHTE	BMD M 1,00 BMD H 2,10	Baumassendichte mind. 1,00 Baumassendichte höchst. 2,10	§ 61 (2)
4)	BAUWEISE	Bw o 0,4 TBO	offene Bauweise Abstandsbestimmungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2011	§ 60 (3)
5)	BAUHÖHE	OG H 2 HG H 613,60	Zahl der oberirdischen Geschoße höchstens 2 oberster Punkt des Gebäudes höchstens 613,60 Meter über Adria	§ 62 (2)

#### Anmerkungen:

##### Zu 1)

Die **Straßenfluchtlinie** wird entsprechend dem Grenzverlauf DKM15 festgelegt.

**Zu 2)**

Die **Baufluchtlinie** führt **4 m** parallel zur Straßenfluchtlinie. Gebäudeteile und bauliche Anlagen (Nebengebäude) dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie ragen oder vor dieser errichtet werden (§ 5 Abs. 2 TBO).

**Zu 3)**

Im Sinne einer grund- und bodensparenden Bebauung wird für den Planungsbereich eine **Baumassendichte von mindestens 1,00** festgelegt.

Im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 11.07.2006 wird eine **Baumassendichte von höchstens 2,10** festgesetzt.

Bei der Berechnung der Baumasse ist § 61 Abs. 3 TROG 2011 anzuwenden.

**Zu 4)**

Für den Bauplatz gilt die **offene Bauweise**.

Zu den Grundgrenzen sind die Abstände laut **TBO § 6 Abs. 1 lit. b (0,6 TBO)** einzuhalten. Gegenüber der Verkehrsfläche wird der Abstand durch die Baufluchtlinie geregelt.

**Zu 5)**

Als **Bauhöhe** wird der **oberste Punkt des Gebäudes mit höchstens 613,60 m.ü.A.** (ca. 11 m über dem mittleren Gelände) festgelegt. Untergeordnete Bauteile bleiben bei der Bemessung des obersten Punktes des Gebäudes außer Betracht. Zusätzlich wird die **Höchstzahl der oberirdischen Geschoße** entsprechend dem überwiegenden Bestand **auf maximal 2** festgelegt. Zur Definition eines oberirdischen Geschoßes ist das TROG 2011 ausschlaggebend.

**ERGÄNZENDE INFORMATIONEN IM BEBAUUNGSPLAN:**

**Straßenraum**

Der öffentliche Straßenraum wird kenntlich gemacht.

**Höhen-Informationspunkt**

Der Höhenpunkt am Bauplatz wird entsprechend einer Naturstandserhebung kenntlich gemacht.

**Beschlussfassungen:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Herrn Arch. DI Ofner Erwin ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes 318B013-16 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hatting während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 66 Abs. 2 des TROG 2011 die Erlassung des Bebauungsplanes 318B013-16. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.	Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 5 (Oberdorfstraße)
----	--

Der Bürgermeister verweist auf den diesbezüglichen in der Sitzung vom 03.05.2016 zu TO-Punkt 9 gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, eine Änderung der Gp. 5, KG Hatting, von dzt. Freiland in Bauland – Wohngebiet zu genehmigen. Mittlerweile wurde die von der Gemeinde an Arch. DI Ofner beauftragte Planung 318-2016-00001 vom Auftragnehmer abgeschlossen, sodass der notwendigen Beschlussfassung nichts mehr im Wege steht.

Beschlussfassungen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 lit a) i.V.m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 318-2016-00001 im Bereich der Grundparzelle 5 zur Gänze, KG Hatting, während vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen.

Die Änderung umfasst die Umwidmung

- von Freiland § 41 TROG 2011 in Wohngebiet § 38.1 TROG 2011 (rund 1801 m<sup>2</sup>), sowie
- von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 TROG 2011 in Wohngebiet § 38.1 TROG 2011“ (rund 49 m<sup>2</sup>).

Personen, welche in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hatting eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat fasst zugleich den einstimmigen Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung rechtswirksam wird, wenn spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

7.	Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 1352/1 (Kirchfeld)
----	--

Der Bürgermeister verweist auf den diesbezüglichen in der Sitzung vom 03.05.2016 zu TO-Punkt 10 gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, eine Änderung der Gp. 1352/1, KG Hatting, von dzt. Freiland in Bauland – Wohngebiet zu genehmigen. Mittlerweile wurde die von der Gemeinde an Arch. DI Ofner beauftragte Planung 318-2016-00002 vom Auftragnehmer abgeschlossen, sodass der notwendigen Beschlussfassung nichts mehr im Wege steht.

Beschlussfassungen:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Dietmar Schöpf - befangen) gemäß § 70 Abs. 1 lit a) i.V.m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 318-2016-

00002 im Bereich der Grundparzelle 1352/1 zur Gänze, KG Hatting, während vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen.

Die Änderung umfasst die Umwidmung

- von Freiland § 41 TROG 2011 in Wohngebiet § 38.1 TROG 2011 (rund 821 m<sup>2</sup>).

Personen, welche in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben, sowie Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hatting eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat fasst zugleich mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Dietmar Schöpf - befangen) den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung rechtswirksam wird, wenn spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

8. Öffentliche Bücherei: Beschlussfassung einer Trägervereinbarung
--

Die Bücherei steht kurz vor ihrer Übersiedelung vom Widum in die neuen Räumlichkeiten der Gemeinde im Erdgeschoß des westseitigen Kindergartenzubaus; folglich wird die bestehende Trägervereinbarung vom 05.03.2002 gegenstandslos und ist aufgrund der gravierenden Abweichungen nun ein neuer Vertrag zu beschließen.

Nach Vorbringen der bereits im Vorfeld ausgearbeiteten Vertragspunkte samt mündlicher Absichtserklärung der Büchereileitung, die Kooperation mit der Volksschule Hatting künftig zu intensivieren, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Trägervereinbarung:

#### Trägervereinbarung

Für die Öffentliche Bücherei Hatting wird mit den Trägern „Gemeinde Hatting“ und „Pfarre Hatting“ nachstehende Vereinbarung getroffen.

Die Gemeinde Hatting unterstützt die Öffentliche Bücherei wie folgt:

- Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des westseitigen Kindergartenzubaus samt Küche (insg. 99,26 m<sup>2</sup>)
- Mitbenützung der WC-Anlagen im Untergeschoß und des Behinderten-WC's im Erdgeschoß des Kindergartengebäudes
- Reinigung der WC-Anlagen
- Wöchentliche Reinigung des Fußbodens im Büchereibereich
- Kostenübernahme des Schriftverkehrs (Porto, Papier, SW-Kopien, Aussendungen, etc.)
- 1 Mobiltelefon inkl. Grund- und Sprechgebühren
- Subventionierung in Höhe von € 1,- pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS)
- Übernahme der Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser, Kanal, Internetanbindung)
- Versicherung des Buchbestandes

Die Pfarre Hatting unterstützt die Öffentliche Bücherei wie folgt:

- Jährliche Zuwendung in Höhe von € 200,-
- Nutzung der Pfarr- bzw. Widumswiese für diverse Veranstaltungen nach vorheriger Vereinbarung

Für die Unterstützung seitens der Pfarre Hatting richtet die Bücherei eine dauerhafte Abteilung mit theologischer Literatur für Kinder und Erwachsene ein.

Die Büchereileitung Marliese Hinder und Mag. Eva Ludescher sowie das gesamte Büchereiteam arbeiten unentgeltlich zur Unterstützung von Gemeinde und Pfarre Hatting.

Dieser Vereinbarung liegt der GR-Beschluss vom 05.07.2016 zu Grunde.

Hatting, 05.07.2016

Für die Pfarre Hatting:

Für die Gemeinde Hatting:

Für die Bücherei Hatting:

9.	Kostenabwicklung mit den Vereinen bei Todesanzeigen für Ehrenurkundenträger
----	---

Gemäß GR-Beschluss vom 29.03.2011 ist bei Ableben eines Ehrenurkundenträgers u.a. eine Todesanzeige in der Tiroler Tageszeitung in Abstimmung mit den Vereinen einzuschalten, wobei sich die Vereine an die Kosten zu beteiligen haben. Der Bürgermeister tut sich mit dieser Vorgehensweise relativ schwer, da ja die Gemeinde sowieso eine Todesanzeige schalten muss und zudem einerseits die Vereine von der Gemeinde finanziell unterstützt werden, andererseits Kosten in der Höhe von rd. € 500,- zu verrechnen sind.

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab sofort die anfallenden Kosten betreffend Todesanzeigen für Ehrenurkundenträger allein zu tragen und folglich keine anteilmäßigen Kosten mehr an die Vereine in Rechnung zu stellen.

10.	Personalangelegenheiten (geschlossener TO-Punkt)
-----	--

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

11.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Bildungspool:* Dieser neu gegründete Bildungspool der GemNova, ein Unternehmen der Tiroler Gemeinden, ermöglicht den flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz von freizeitpädagogischem Personal in der schulischen Tagesbetreuung. Für die Anstellung von FreizeitpädagogInnen, SchulassistentInnen und sonstigem Verwaltungspersonal sind in der Regel die Gemeinden oder Gemeindeverbände als Schulerhalter zuständig. Der Bildungspool bringt für die Gemeinden wesentliche Vereinfachungen: Mit der Möglichkeit der Anstellung der FreizeitpädagogInnen, welche in der schulischen Tagesbetreuung tätig sind, entfallen Aufwand und Kosten für die Stellenausschreibungen, das Einstellungsverfahren, die Personaladministration und die Förderabwicklung mit dem Land. Neben der Planungssicherheit für die Schulerhalter ergeben sich aber auch erhebliche Vorteile für

die FreizeitpädagogInnen selbst. Die ganzjährige Anstellung und die damit verbundene Jobsicherheit erleichtert es den Fachkräften, sich nun voll und ganz auf die Arbeit mit den Schulkindern zu konzentrieren.

Da lt. Bürgermeister mit Anfangsschwierigkeiten gerechnet werden muss und wir das Schuljahr 2016/17 mit zwei unterschiedlichen Anstellungsformen in der schulischen Tagesbetreuung starten (4 Tage: Lener Simone / 1 Tag: Voppichler Sarah), wird die Gemeinde Hatting dem Bildungspool vorerst nicht beitreten.

- *KG-Zubau:* Die Umbauarbeiten sind so gut wie fertig und die Bücherei ist auch schon übersiedelt. Für die offizielle Einweihungsfeier am Sa. 08.10.2016 (vormittags) haben bereits LR Tratter, Pfarrer und die Vereine zugesagt.
- *Ferienkalender:* = im Laufen; Der Bürgermeister berichtet von einer großen Nachfrage, präsentiert mittels Beamer alle 12 Veranstaltungsangebote und bedankt sich recht herzlich bei allen Mitwirkenden.
- *Gemeindeeinsatzleitung:* Über den Sommer soll die Neubesetzung der Gemeindeeinsatzleitung erfolgen.
- *Bundespräsidentenwahl/Briefwahl:* Da alle Wahlkuverts geschlossen an die Bezirkswahlbehörde abgeliefert und erst dort geöffnet werden, sind die Gemeinden am Wahlskandal unschuldig; die Kosten für die Wahlwiederholung werden lt. Helmut Mödlhammer (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes) höchstwahrscheinlich vom Bund übernommen.
- *Termin für nächste GR-Sitzung:* Di. 23.08.2016

12.	Ein- und Auszahlung aus dem Sozial- und Notfallfonds (geschlossener TO-Punkt)
-----	---

Gemäß Beschlussfassung ist dieser Tagesordnungspunkt zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)